



**Ordentliche Gemeindeversammlung
Montag, 8. Dezember 2025, 20.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Frutigen**



**Botschaften und Anträge
des Gemeinderates**

FRUTIGEN

EINWOHNERGEMEINDE – Ordentliche Gemeindeversammlung, Montag, 8. Dezember 2025,
20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Frutigen (Saal, 1. Stock).

Traktanden

1. Budget 2026: Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen
2. Revision der Jahresrechnungen der Einwohnergemeinde Frutigen: Vergabe des Revisionsstellenmandats für die Periode 1.1.2026 – 31.12.2029 / Beratung und Beschlussfassung
3. Sportzentrum Frutigen AG: Gemeindebeitrag für das Jahr 2026 an das Hallenbad von CHF 500'000.00 / Beratung und Beschlussfassung
4. Kanalisationsleitungen: Leitungen spülen und Kanalfernsehaufnahmen 3. Etappe Dorfteil Grassi – Bahnhof: Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 400'000.00 / Beratung und Beschlussfassung
5. Kreditabrechnung zur Kenntnis: Sanierung Turnhalle Oberstufenschule Frutigen
6. Verschiedenes

mit Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung sowie Verabschiedung der ausscheidenden Behördenmitglieder

Musikalische Eröffnung durch Eliane Trummer von der MUSIKA.

Die Botschaften des Gemeinderates mit den notwendigen Unterlagen und Anträgen liegen gemäss Art. 2, Abs. 3 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (Anhang 3 GO) 20 Tage (d. h. ab 18.11.2025) vor der Versammlung zuhanden der Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung (Rüeggerhaus, Vordorfgasse 1, Parterre) öffentlich auf. Die Botschaften können während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung in beschränkter Anzahl bezogen werden. Die Botschaftstexte können ab dem 18.11.2025 auch im Internet unter www.frutigen.ch eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amtshausgasse 4, 3714 Frutigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Einer allfälligen Beschwerde sind Beweismittel beizulegen. Eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sofern dagegen während der Auflage keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, genehmigt es der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung. Anschliessend wird es ebenfalls auf der Website der Gemeinde Frutigen aufgeschaltet.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmbe-rechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Frutigen Wohnsitz haben.

Im Anschluss an die Versammlung ist die Bevölkerung zu einem Apéro vor dem Kirchgemein-dehaus eingeladen.

Frutigen, 31.10.2025
Der Gemeinderat

Ende der Publikation

Publikation der Gemeindeversammlung vom 8.12.2025

geht an den Anzeigerverlag Frutigen zur Aufnahme im Frutiger Anzeiger vom

- **04. November** (ganzer Text) und
- **02. Dezember** (ganzer Text)

Frutigen, 31.10.2025/gpf

Gemeindeverwaltung Frutigen
Der Geschäftsleiter:



Peter Grossen

Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

vom 8. Dezember 2025

2025-09 / 2025-99

Traktandum 1

Budget 2026: Beratung und Genehmigung – Festsetzung der Steueranlagen

Referent: Samuel Marmet, Gemeinderat

Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Budget die Steueranlagen und den Liegenschaftssteuersatz.

Das Budget geht von einer unveränderten Steueranlage von 1,85 Einheiten und einer Liegenschaftsteuer von ebenfalls unverändert 1,5 Promille der amtlichen Werte aus.

Ein Vergleich mit dem Budget 2025 ist kaum möglich. Einerseits sind Änderungen bei der Gemeinde und andererseits solche bei der kantonalen Gemeindeverordnung zu berücksichtigen.

Änderungen Gemeinde

- Wegfall Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen per 31.12.2015
- Wegfall Auflösung Neubewertungsreserve
- Einführung Regionale Bauverwaltung (Regio BV)
- Neues Fallführungssystem beim Sozialdienst. Dieses erfordert zusätzliche «Manpower» und IT-Aufwand
- Fusion ZSO Niesen und Saanen plus zur ZSO Beo West. Damit ist die Verschiebung der Liquidität von Saanen zu Frutigen verbunden
- Erhöhung des Beitrags fürs Hallenbad Frutigen

Änderungen der kantonalen Gemeindeverordnung

- Wegfall Finanzpolitische Reserve. Ergebnis des Allgemeinen Haushalts wird dem Bilanzüberschuss belastet oder gutgeschrieben
- Neue Nutzungsdauern bei Schulliegenschaften von 25 auf 33 1/3 Jahre. Bei abgeschlossenen Projekten (total 12 Projekte, z. Bsp. Schulanlage Widi, Anbau und Teilsanierung) muss

der Restabschreibungsbetrag entsprechend individuell umgerechnet und budgetiert werden.

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 641'000** ab.

Das Budget des **Allgemeinen Haushalts** enthält alle obgenannten Änderungen und schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 35'466'360 und einem Gesamtertrag von CHF 34'912'660 mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 553'700** ab.

Das Budget der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung Loo** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 50** ab. Es enthält nur noch die zweite Tranche von CHF 155'000 aus dem geografisch-topografischen Zuschuss, welcher an die WVG Frutigen weitergeleitet wird und den Zinsertrag der Spezialfinanzierung.

Das Budget der **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 11'300** ab. Darin enthalten ist die Erhöhung des Einlagesatzes auf den Wiederbeschaffungswerten von 80% auf 90%.

Das Budget der **Spezialfinanzierung Abfall** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 56'550** ab. Hier wird, wie in den Vorjahren, bewusst ein Defizit budgetiert, damit das hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung abnimmt.

Das Budget der **Spezialfinanzierung Feuerwehr** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 42'100** ab. Darin enthalten sind die Anpassung der Entschädigungen (Fixum- und Soldeinsätze) und das Nachholen von aufgeschobenen Anschaffungen und Reparaturarbeiten.

Im kommenden Jahr sind folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

Allgemeiner Haushalt	CHF 2'539'000
Abwasserentsorgung (spezialfinanziert)	CHF 1'129'000
Feuerwehr (spezialfinanziert)	CHF 80'000
Total Gesamthaushalt	<u>CHF 3'748'000</u>

Die Selbstfinanzierung des Gesamthaushalts beträgt CHF 1'027'310. Das negative Finanzierungsergebnis von CHF 2'720'690 führt zu einer Zunahme der Schulden.

Für weitere Details wird auf den Vorbericht verwiesen.

Antrag Gemeinderat

- a) Genehmigung Steueranlage von 1,85 für natürliche und juristische Personen.
- b) Genehmigung Liegenschaftssteueranlage von 1,5 Promille der amtlichen Werte.
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	39'128'910	38'487'910
Aufwandüberschuss	CHF		641'000
bestehend aus:			
Allgemeiner Haushalt	CHF	35'466'360	34'912'660
Aufwandüberschuss	CHF		553'700
SF Wasserversorgung Loo	CHF	155'000	155'050
Ertragsüberschuss	CHF	50	
SF Abwasserentsorgung	CHF	2'052'700	2'064'000
Ertragsüberschuss	CHF	11'300	
SF Abfall	CHF	671'650	615'100
Aufwandüberschuss	CHF		56'550
SF Feuerwehr	CHF	783'200	741'100
Aufwandüberschuss	CHF		42'100

Gemeinderat Frutigen

Präsident

Gemeindeschreiber

Thomas Gyseler Peter Grossen

Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

vom 8. Dezember 2025

2025-10 / 2022-86

Traktandum 2

Revision der Jahresrechnungen der Einwohnergemeinde Frutigen: Vergabe des Revisionsstellenmandats für die Periode 1.1.2026 – 31.12.2029

Referent: Thomas Gyseler, Gemeinderatspräsident

Ausgangslage

Gemäss Art. 61 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen wird eine von der Gemeindeversammlung beauftragte professionelle Revisionsstelle mit der Rechnungsprüfung betraut. Der daraus resultierende Aufwand stellt eine wiederkehrende Ausgabe dar. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die Anforderungen an deren Befähigung richten sich nach den kantonalen Bestimmungen. Die Revisionsstelle ist zudem Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinne des Datenschutzgesetzes und erstattet der Gemeindeversammlung jährlich Bericht darüber. Die Gemeindeversammlung vom 7.12.2021 erteilte dieses Mandat für die Periode 1.1.2022 – 31.12.2025 der ECO AG, Frutigen. Dieses Mandat läuft Ende Jahr aus und soll für die nächsten vier Jahre neu vergeben werden.

Im Einladungsverfahren wurden drei Unternehmen zur Offerteinreichung eingeladen: Die ECO AG, Treuhand und Revision, Frutigen, die Rüeegsegger Treuhand AG, Frutigen sowie die unico frutigen ag (Nik Liechti). Die ECO AG reichte am 11.7.2025 eine Offerte ein. Die beiden anderen Firmen verzichteten auf eine Offerteinreichung.

Somit verbleibt die Offerte der ECO AG vom 11.7.2025 als einzige „im Rennen“. Offerierter Gesamtpreis (Honorar netto inkl. MWST) CHF 10'990.00. Auf dem Stundenansatz wird jeweils ein Spezialrabatt von 10% gewährt. Auszug aus der erwähnten Offerte: «Unser Angebot ist im Sinne eines Kostendachs fest offeriert. Wir werden Sie nicht mit Zusatzaufwendungen überraschen. Honorare für allfällige Zusatzaufträge werden wir selbstverständlich vor Aufnahme der diesbezüglichen Tätigkeiten mit Ihnen besprechen. Gültigkeit der Offerte bis 31.12.2025».

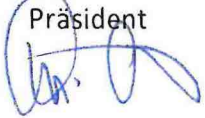
Das Revisionsmandat für die Jahre 2022 – 2025 wurde jährlich für netto CHF 10'440.00 inkl. Spesen und MWST vergeben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Revisionsstellenmandat für die Jahre 2026 - 2029 wiederum der ECO AG, Frutigen zum offerierten Nettopreis von jährlich CHF 10'990.00 inkl. Spesen und MWST gemäss Offerte vom 11.7.2025 zu vergeben.

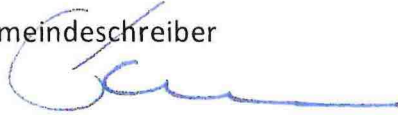
Gemeinderat Frutigen

Präsident



Thomas Gyseler

Gemeindeschreiber



Peter Grossen

Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

vom 8. Dezember 2025

2025-11 / 2025-159

Traktandum 3

Sportzentrum Frutigen AG: Gemeindebeitrag für das Jahr 2026 an das Hallenbad von CHF 500'000.00 / Beratung und Beschlussfassung

Referent: Markus Grossen-Sommer, Gemeinderat

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben an der Urne am 29.11.2020 einer Verlängerung der Betriebsbeiträge an die Sportzentrum Frutigen AG für den Bereich Hallenbad für die Jahre 2021 – 2025 von jährlich CHF 320'000.00 zugestimmt. Mit Gesuch vom August 2025 gelangt die Sportzentrum Frutigen AG an den Gemeinderat und ersucht um einen jährlichen Betriebsbeitrag ab 2026 von CHF 500'000.00 an das Hallenbad Frutigen.

Die Erhöhung des Betriebsbeitrags von jährlich CHF 320'000.00 auf CHF 500'000.00 begründet die Sportzentrum Frutigen AG durch die notwendig gewordenen Sanierungsarbeiten. Die Schäden am Dach des Hallenbades Frutigen sind gravierend und eine Sanierung kann nicht weiter verzögert werden. Auch weitere unumgängliche Sanierungen, wie die Sanierung der Lüftung stehen im nächsten Jahr an. Die Gesamtkosten für die zwingend erforderlichen Sanierungsarbeiten im Jahr 2026 belaufen sich gemäss Gesamtschätzung auf CHF 2.45 Mio.

Der Sportzentrum Frutigen AG sowie dem Gemeinderat Frutigen ist es ein Anliegen, dass das Hallenbad Frutigen weiterhin offenbleiben kann. Deshalb folgt einen Antrag an die Stimmbevölkerung, diesem Beitrag von CHF 500'000.00 für das Jahr 2026 zuzustimmen.

Der Beitrag soll vorläufig ausschliesslich für das Jahr 2026 genehmigt werden. Weitere Informationen zum Thema «Zukunft Hallenbad Frutigen» erfolgen direkt an der Gemeindeversammlung an die Stimmbevölkerung.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Betriebsbeitrag für das Hallenbad Frutigen an die Sportzentrum Frutigen AG von CHF 500'000.00 für das Jahr 2026 zu genehmigen.

Gemeinderat Frutigen

Präsident

Thomas Gyseler

Gemeindeschreiber

Peter Grossen

Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

vom 8. Dezember 2025

2025-12 / 2025-205

Traktandum 4

**Kanalisationsleitungen: Leitungen spülen und Kanalfernsehaufnahmen 3. Etappe Dorfteil
Grassi – Bahnhof: Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 400'000.00 /
Beratung und Beschlussfassung**

Referentin: Annarös Grossen, Gemeinderätin

Ausgangslage

Der Gemeinde obliegt die Aufsicht über alle Abwasseranlagen und Kanalisationsleitungen (öffentliche und private) in ihrem Gebiet. Gesetzliche Bestimmungen von Bund und Kanton verpflichteten die Gemeinden, einen Generellen Entwässerungsplan GEP auszuarbeiten. Dieser zeigt sowohl den Ist-Zustand der Abwasseranlagen als auch den Handlungsbedarf sowie die sich daraus ergebenden Massnahmen auf. Der GEP beinhaltet u.a. das Teilprojekt: „Zustand, Sanierung und Unterhalt der Abwasseranlagen“.

Ein regelmässiger Unterhalt des Kanalisationsnetzes durch Spülung, Inspektion und periodischer Dichtheitsprüfung gewährleistet die Funktionstüchtigkeit und verlängert die Lebensdauer des Leitungsnetzes. Gleichzeitig können Überflutungen durch Verstopfungen und Ablagerungen verhindert werden.

Die 1. Etappe (Dorfteil Nordwest) und 2. Etappe (Dorfteil Mitte-West) sind abgeschlossen. Die Kanalfernsehaufnahmen brachten einige massive Schäden am Leitungsnetz zutage, teilweise waren private Hauszuleitungen betroffen, insbesondere jedoch die öffentlichen Leitungen.

Das Büro Rieder Bauingenieurbüro AG hat einen weiteren Perimeter für die 3. Etappe ausgearbeitet. Dieser umfasst den Dorfteil Grassi – Bahnhof, d.h. das Einzugsgebiet vom Grassi, Oberes Widi, Bahnhof bis Tropenhaus, zwischen Engstlige, Widibrücke und Staatsstrasse. In diesem Gebiet befinden sich viele alte Leitungen, welche in den Jahren 1970 bis 1980 erstellt wurden.

Ein weiteres Teilprojekt der Nachführung GEP ist die «Zustandserfassung privater Abwasseranlagen (ZpA)». Auch die privaten Abwasseranlagen obliegen der Aufsicht der Gemeinde. Deshalb werden im vorgesehenen Perimeterbereich die öffentlichen und privaten Leitungen gespült und der Zustand mittels Kanalfernseh-Aufnahmen erhoben.

Für die 3. Etappe werden folgende Kosten voranschlagt:

- Kanalisationsleitungen spülen, öffentliche und private	CHF 110'000.00
- Kanaluntersuchung, öffentliche und private	CHF 160'000.00
- Auswerten Kanal-TV Aufnahmen	CHF 70'000.00
- Projekt und Bauleitung	CHF 20'000.00
- Reserven für Unvorhergesehenes	<u>CHF 40'000.00</u>
Total	<u>CHF 400'000.00</u>

Aufgrund der Auswertungen wird anschliessend ein Sanierungsprojekt für die öffentlichen Leitungen ausgearbeitet. Die Schäden an den privaten Leitungen sind durch die Eigentümerschaften zu beheben und zu bezahlen. Fondsbeiträge des AWA werden für Leitungsspülung und Kanalfernsehaufnahmen keine ausgerichtet. Für das Teilprojekt «ZpA» können nach Abschluss und Dokumentation der Sanierungsarbeiten der privaten Liegenschaften Fondsbeiträge für den Aufwand der Gemeinde erwartet werden.

Folgekosten

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Kanalisationen 80 Jahre. Somit ist die Investition in 80 Jahres-tranchen à CHF 5'000.00 abzuschreiben.
- Zinsaufwand: Aktuell wird ein Zins von 1% verrechnet.

Die Folgekosten werden direkt der gebührenfinanzierten Abwasserrechnung belastet.

Finanzierung

Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

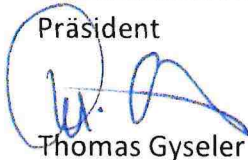
Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

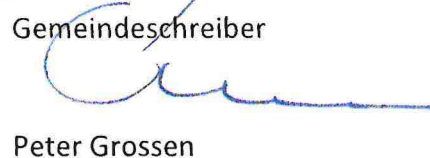
Das Projekt «Kanalisationsleitungen – Leitungen spülen und Kanalfernsehaufnahmen – 3. Etappe Dorfteil Grassi – Bahnhof» ist im Investitionsprogramm des Finanzplans 2025 - 2030 im Jahr 2026 mit CHF 320'000.00 enthalten.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dem Projekt „Kanalisationsleitungen – Leitungen spülen und Kanalfernsehaufnahmen – 3. Etappe Dorfteil Grassi – Bahnhof“ zuzustimmen und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 400'000.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Frutigen

Präsident

Thomas Gyseler

Gemeindeschreiber

Peter Grossen

Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

vom 08. Dezember 2025

2025-13 / 2016-3829
Traktandum 5

Kreditabrechnung

Sanierung Turnhalle und Garderobe Oberstufenschule

Referent: Markus Grossen-Brenzikofer, Gemeinderat

Art. 109 der Gemeindeverordnung und Art. 33 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen schreiben vor:

¹Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen.

²Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Folgendes Projekt ist abgeschlossen und wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht:

Objekt/Konto	Kredit Urne vom 28.11.2021	Abrechnung Inkl. MWST	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Kto. 2170.5040.11 Sanierung Turnhalle und Garderobe Oberstufenschule	CHF 1'790'000.00	CHF 1'778'264.10	+ CHF 11'735.90

Eingegangene Investitionseinnahmen: CHF 172'208.50

- Beitrag aus dem Sportfonds CHF 146'530.00
- Einmalvergütung Pronovo für PV-Anlage CHF 15'179.90
- Versicherungsleistung Wasserschaden CHF 7'498.60
- Subventionsbeiträge GVB CHF 3'000.00

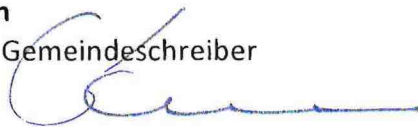
Gemeinderat Frutigen

Präsident



Thomas Gyseler

Gemeindeschreiber



Peter Grossen